

## Fragen und Antworten zum neuen Studienplan

# Verfahrenstechnik

## Wie lange kann ich noch nach ALT weiterstudieren?

Für jeden am 30. September 1999 noch nicht abgeschlossenen Abschnitt Mindeststudiendauer zuzüglich eines Semesters.

## Wann soll man sich unterstellen?

Wenn man keine Prüfungen mehr nach ALT machen will und es nach einem Vergleich mit dem neuen Studienplan und den Unterstellungsbestimmungen vorteilhaft erscheint. Eine Unterstellung ist unwiderruflich und nur während der Inskriptionsfristen möglich! (Meine Empfehlung: wenn man sich nicht sicher ist, nach Alt weiterstudieren).

## Kann ich nach einer Unterstellung noch Prüfungen nach ALT absolvieren?

Prinzipiell ja. Das hat jedoch nur Sinn, wenn die neue Lehrveranstaltungsprüfung noch nicht angeboten wird. Sicher angerechnet werden alle Lehrveranstaltungen, die in der Äquivalenzliste angeführt sind. Für alle anderen Lehrveranstaltungen ist es sinnvoll, vorher einen Bescheid beim Stuko-Vorsitzenden Prof. Dr. Eichinger einzuholen, wenn man sie auf den neuen Studienplan angerechnet haben will.



## Erster Verfahrenstechniker/innen - Stammtisch!

**Wann?:** 9. November 1999 ab 19 Uhr

**Wo?:** Bierbar, Heinrichstrasse 56

**Warum?:** Informationsaustausch und so!

## Kann ich auch Lehrveranstaltungsprüfungen absolvieren, wenn ich die Lehrveranstaltung nicht besucht habe?

Ja, sofern die Anmeldevoraussetzungen erfüllt sind.

## Ich möchte nach ALT weiterstudieren, aber die Alte Lehrveranstaltung wird nicht mehr angeboten. Was soll ich tun?

Möglichkeit 1: Gleichwertige Lehrveranstaltung laut Äquivalenzliste wählen.

Möglichkeit 2: Sich beim Stuko-Vorsitzenden Prof. Dr. Eichinger erkundigen, welche NEUE Lehrveranstaltung der ALTEN gleichwertig ist, und einen Vorausbescheid verlangen. Der Bescheid garantiert, daß die neue Lehrveranstaltung für die benötigte alte Lehrveranstaltung anerkannt wird.

## Gilt die Äquivalenzliste nur von ALT auf NEU oder auch von NEU auf ALT?

Sie gilt in beide Richtungen.

## Wie wird die Äquivalenzliste verwendet?

Die insgesamt umgerechnete Stundenanzahl muß gleich sein; eine Differenz ist durch freie Wahlfächer auszugleichen, d.h. hat man mehr Stunden, so werden diese als freie Wahlfächer angerechnet, hat man weniger, so muß man diese als "freie Wahlfächer" erbringen.

## Wie unterstellt man sich?

Wenn man alle Prüfungen, die man nach ALT machen wollte, absolviert hat, dann:

1.) Antrag auf Anerkennung der Lehrveranstaltungen an den Stuko-Vorsitzenden Prof. Dr. R. Eichinger stellen. Der Vorsitzende stellt dann einen Bescheid aus, der über die Studienabteilung und Rsa-Brief an den Antragsteller geht. Beim "Einreichen" zur Diplomprüfung ist dann dieser Bescheid vorzulegen.

2.) In der Inskriptionsfrist in der Studienabteilung die unwiderrufliche Unterstellungserklärung abgeben (Formulare in der Studienabteilung erhältlich)

## Werden die Noten der alten Prüfungen (bzw. der neuen Prüfungen) bei einer Anerkennung mit übernommen?

Ja.

Deine Studienrichtungsververtretung Verfahrenstechnik steht Dir jeden Dienstag ab 19 Uhr im „324er“ zur Verfügung. Den Neuen Studienplan VT, Unterstellungsbestimmungen, unsere e-mail Adressen und sonst wichtiges findest Du unter <http://fak-mb.tu-graz.ac.at>

• Ludwig Gebhard  
STRV Verfahrenstechnik